

## Produkt: Jahres-Reiseschutz-Paket Smart mit Reise-Krankenversicherung

Dieses Informationsblatt gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte unseres Versicherungs-Produktes. Es berücksichtigt nicht Ihre spezifischen Anforderungen und Bedürfnisse. Ausführliche vorvertragliche Informationen finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen des jeweiligen Versicherungsproduktes. Bei Kauf erhalten Sie die Vertragsinformationen mit Einzelheiten zu Ihrem Versicherungsschutz. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

### Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Unser Produkt ist ein Jahres-Reiseschutz-Produkt und bietet Reisenden folgende Leistungen: Reiserücktritt- und Reiseabbruch-Versicherung, Reisegepäck- und Gepäckverspätungs-Versicherung, Reise-Krankenversicherung inkl. Kranken-Rücktransport.



### WAS IST VERSICHERT?

#### Reiserücktritt- und Reiseabbruch-Versicherung

##### Welche Ereignisse sind versichert?

Planmäßiger Antritt bzw. Fortsetzung der Reise nicht möglich oder nicht zumutbar u. a. wegen:

- ✓ Unerwarteter schwerer Erkrankung, die nicht innerhalb von 6 Monaten vor Abschluss der Versicherung, Buchung bzw. Antritt der Reise bestand oder behandelt wurde

- ✓ Verkehrsunfall

##### Was wird ersetzt?

- ✓ Stornokosten bei Reiserücktritt
- ✓ Notwendige Transport-/Reisekosten für die Fortsetzung der Reise oder die Rückkehr nach Hause

**Versicherungs-Summe:** Die Höhe der erstattungsfähigen Kosten bei Reiserücktritt und für nicht genutzte Reiseleistungen bei Reiseabbruch richtet sich nach dem versicherten Reisepreis, maximal sind 20.000,- € je Person / Familie / Paar möglich.

#### Reise-Krankenversicherung inkl. Kranken-Rücktransport

##### Welche Ereignisse sind versichert?

- ✓ Krankheit oder Unfall während der Reise

##### Was wird ersetzt?

- ✓ Kosten für notwendige (stationäre und ambulante) Behandlungen bei einem Arzt oder in einem Krankenhaus
- ✓ Kosten des Kranken-Notfall-Transports und des medizinisch sinnvollen und vertretbaren Kranken-Rücktransports

##### Versicherungs-Summen:

- ✓ unbegrenzt für notwendige ambulante / stationäre Behandlung
- ✓ unbegrenzt für Kranken-Notfall-Transport /Kranken-Rücktransport
- ✓ Bis 10.000,- € für Such-, Rettungs- und Bergungskosten

#### Reisegepäck-Versicherung und Gepäckverspätungs-Versicherung

##### Welche Ereignisse sind versichert?

- ✓ Beschädigung / Diebstahl von Reisegepäck
- ✓ Gepäck-Verspätung von mindestens 6 Stunden

##### Was wird ersetzt?

- ✓ Zeitwert für abhandengekommene oder zerstörte Sachen
- ✓ Notwendige Reparaturkosten für beschädigte Sachen

##### Versicherungs-Summen:

**Reisegepäck-Versicherung:** 3.000,- € je Person, 6.000,- € je Familie / Paar  
**Gepäckverspätungs-Versicherung:** 150,- € je Person, 300,- € je Familie / Paar



### WAS IST NICHT VERSICHERT?

#### Gilt für alle Leistungen

- x Der Jahres-Reiseschutz gilt für beliebig viele Reisen innerhalb eines Versicherungsjahres. Es besteht kein Versicherungsschutz nach dem 56. Tag der Reise, es sei denn, die Rückreise verzögert sich wegen eines versicherten Ereignisses.

#### Reiserücktritt- und Reiseabbruch-Versicherung

- x Bestehende Erkrankungen, die innerhalb von 6 Monaten vor Abschluss der Versicherung bzw. vor Reisebuchung (Reiserücktritt) bzw. vor Antritt der Reise (Reiseabbruch) behandelt wurden
- x Generelle Quarantäne für einen Teil oder die Gesamtheit der Bevölkerung, ein Schiff oder ein geografisches Gebiet
- x Das Produkt ist abschließbar mit oder ohne Selbstbeteiligung. Bei Tarifen mit Selbstbeteiligung beträgt diese 20% des erstattungsfähigen Schadens, mindestens 25,- € je Person.

#### Reise-Krankenversicherung inkl. Kranken-Rücktransport

- x Heilbehandlungen und andere ärztlich angeordnete Maßnahmen, bei denen Ihnen vor Beginn des versicherten Zeitraums bekannt war, dass sie notwendig sind oder mit denen Sie rechnen mussten
- x Untersuchungen oder medizinische Versorgung wegen des Verlusts oder der Beschädigung von Hörgeräten, Zahnprothesen, Brillen und Kontaktlinsen

#### Reisegepäck-Versicherung und Gepäckverspätungs-Versicherung

- x (Reise-)Dokumente, Bargeld, Kreditkarten, medizinische Hilfsmittel
- x Schäden durch Vergessen oder Verlieren
- x Gepäckverspätungen von weniger als 6 Stunden



### GIBT ES DECKUNGSBESCHRÄNKUNGEN?

- ! Krieg oder kriegerische Handlungen
- ! Innere Unruhen oder Aufstand, wenn nicht in einzelnen Versicherungsleistungen ausdrücklich ein entsprechender Versicherungsschutz gewährt wird
- ! Terroristische Ereignisse, wenn nicht in einzelnen Versicherungsleistungen ausdrücklich ein entsprechender Versicherungsschutz gewährt wird. Medizinische Notfälle sind aber versichert. Auch Rettungstransporte sind versichert.
- ! Wenn Sie sich absichtlich selbst verletzen oder wenn Sie einen Selbstmordversuch unternehmen oder Selbstmord begehen
- ! Eine Epidemie oder Pandemie, wenn nicht in einzelnen Versicherungsleistungen ausdrücklich ein entsprechender Versicherungsschutz gewährt wird
- ! Luft-, Wasser- oder andere Verschmutzungen
- ! Naturkatastrophen, sofern diese nicht ausdrücklich in einzelnen Versicherungsleistungen abgedeckt sind
- ! Behandlungskosten, die nicht auf einen medizinischen Notfall zurückzuführen sind
- ! Teilnahme an professionellen Sportwettbewerben oder Teilnahme an extremen, risikoreichen Sport- und Freizeit-Aktivitäten im Allgemeinen



## WO BIN ICH VERSICHERT?

- ✓ Im Rahmen der Reiserücktritt-Versicherung besteht der Versicherungsschutz vor Reiseantritt unabhängig davon, wo der Versicherungsfall eintritt.
- ✓ Der Versicherungsschutz der übrigen Versicherungsleistungen besteht im Zielland / in den Zielländern inkl. Transitländern.



## WELCHE VERPFLICHTUNGEN HABE ICH?

Sie sind verpflichtet, uns Versicherungsfälle unverzüglich anzuzeigen und nachzuweisen.

### Reiserücktritt-Versicherung

- Sie müssen die Buchung unverzüglich stornieren, spätestens innerhalb von 48 Stunden, wenn ein versichertes Ereignis eintritt. Eine spätere Stornierung erhöht die Stornokosten. Die Versicherungs-Leistung kann gekürzt werden, wenn Sie nicht unverzüglich stornieren, weil Sie auf Heilung hoffen.

### Reiseabbruch-Versicherung

- Wenn Sie die Reise nicht wie geplant durchführen können, müssen Sie nicht genutzte Reiseleistungen innerhalb von 48 Stunden stornieren.

### Reisegepäck-Versicherung und Gepäckverspätungs-Versicherung

- Schäden durch strafbare Handlungen müssen Sie unverzüglich mit einer Liste aller in Verlust geratenen Sachen der Polizei anzeigen.
- Schäden an aufgegebenem Reisegepäck müssen Sie dem verantwortlichen Unternehmen unverzüglich melden. Äußerlich nicht erkennbare Schäden müssen Sie nach der Entdeckung unverzüglich anzeigen. Die jeweilige Reklamations-Frist muss eingehalten werden.

### Reise-Krankenversicherung inkl. Kranken-Rücktransport

- Bei stationärer Behandlung, vor Zahlung der Kosten dafür oder vor Durchführung eines Kranken-Rücktransports müssen Sie uns kontaktieren.



## WANN UND WIE ZAHLE ICH?

Der erste Beitrag ist sofort nach Beginn des Versicherungs-Vertrages fällig und bei Übermittlung des Versicherungsscheins zu zahlen. Die Folgebeiträge werden jeweils für ein Versicherungsjahr, frühestens am 1. des Monats, in dem das neue Versicherungsjahr beginnt, von Ihrem Konto abgebucht.



## WANN BEGINNT UND ENDET DIE DECKUNG?

Sie haben für beliebig viele Reisen innerhalb des versicherten Zeitraums Versicherungsschutz. Dauert die einzelne Reise länger als 56 Tage, besteht nur für die ersten 56 Tage Versicherungsschutz. In der Reiserücktritt-Versicherung beginnt der Versicherungsschutz innerhalb der Laufzeit der Versicherung mit der Reisebuchung und endet mit dem Reiseantritt. Reisen, die vor Abschluss der Versicherung gebucht wurden, sind in der Reiserücktritt-Versicherung versichert, wenn der Reiseantritt zum Zeitpunkt des Abschlusses noch mindestens 30 Tage entfernt ist oder die Reisebuchung innerhalb der letzten 3 Tage stattgefunden hat. In den übrigen Versicherungssparten beginnt der Versicherungsschutz mit dem Antritt der versicherten Reise und endet mit dem vereinbarten Zeitpunkt, spätestens jedoch mit der tatsächlichen Beendigung der versicherten Reise. Für Kinder, die über den Familien- / Paar-Tarif mitversichert werden, endet der Versicherungs-schutz am 21. Geburtstag.



## WIE KANN ICH DEN VERTRAG KÜNDIGEN?

Der Versicherungs-Vertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn Sie oder wir ihn nicht bis einen Monat vor Ablauf des Versicherungsjahres kündigen. Darüber hinaus können Sie oder wir den Vertrag vorzeitig kündigen. Das ist z. B. möglich nach Eintritt eines Versicherungsfalles.